



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung

Drucksachen-Nr.: KT/BV/489/2023

Einreichung: 03.05.2023

Beratungsfolge	Termin	TOP
Kreistag	01.06.2023	

Betr.:

Aufhebung der Kreistagsbeschlüsse KT/061-03/19 vom 27.11.2019 und KT/084-04/20 vom 09.03.2020 betreff Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Folgende Kreistagsbeschlüsse werden aufgehoben:

- Beschluss des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 – „Verweisung der Drucksache-Nr. KT/063/2019 – Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – in die Ausschüsse“
- Beschluss des Kreistages Nr. KT/084-04/20 vom 09.03.2020 – „Konkretisierung des Beschlusses des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 – Verweisung der Drucksache-Nr. KT/063/2019 – Leitbild Klimaschutz Unstrut-Hainich-Kreis – in die Ausschüsse“

Begründung:

Der neue Klimaschutzmanager des Unstrut-Hainich-Kreises, Herr Freitag, erarbeitet derzeit ein Klimaschutzkonzept für den Unstrut-Hainich-Kreis. Dieses Klimaschutzkonzept soll das Klimaleitbild ersetzen.

Das Klimaschutzkonzept beinhaltet eine Treibhausgasbilanzierung, also eine aktuelle Aufnahme an welchen Stellen im Kreis wie viele Treibhausgasäquivalente ausgestoßen werden und welche erneuerbaren Energien vorhanden sind.

Diese detaillierte Vorbetrachtung, die auf Annahmen und realen Daten basiert, fehlt beim Klimaleitbild. Das Klimaschutzkonzept orientiert sich wie das Klimaleitbild an den gesetzlichen Vorgaben der Klimaschutzgesetze von Bund und Land, wird aber durch die Vorbetrachtung der realen Gegebenheiten konkrete Szenarien und Maßnahmen zum einen für die innere Verwaltung (zwingend erforderlich) als auch Ausblicke für den Kreis hervorbringen. Die Ausführungen im Klimaleitbild werden neu evaluiert und mit im Klimaschutzkonzept verarbeitet. Die Maßnahmenliste des Klimaleitbilds wird im Klimaschutzkonzept neu aufgestellt und mit Zeitmarkern für eine Umsetzung versehen. Weiterhin wird das Klimaschutzkonzept fortschreibbar, erweiterbar als auch kontrollierbar sein. Die Treibhausgasbilanzierung kann als Controlling-Instrument für Folgejahre dienen, ob die umgesetzten Maßnahmen etwas bewirkt haben. Mit dem Klimaschutzkonzept wird der CO₂-Verbrauch bzw. die -Einsparung identifizierbar und nachvollziehbar, dies kann das Klimaleitbild nicht gewährleisten.

Das dem Kreistag des Unstrut-Hainich-Kreises in seiner Sitzung am 30. Oktober 2019 vorgelegte Klimaleitbild fand keine Zustimmung und wurde daher vom Kreistag in die Ausschüsse zur weiteren Beratung überwiesen (Beschluss des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27. November 2019). Mit Beschluss des Kreistages Nr. KT/084-04/20 vom 09. März 2020 wurde dieser Verweisungsbeschluss dahingehend konkretisiert, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten federführend beauftragt wurde, die weitere Beratung zum Leitbild Klimaschutz durchzuführen.

Aufgrund der langen krankheitsbedingten Abwesenheit der damaligen Klimaschutzbeauftragten und der Pandemie konnte sich der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr, Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft, Bauangelegenheiten nicht zeitnah mit der Beschlussvorlage beschäftigen. Daher sind diese beiden Kreistagsbeschlüsse aufzuheben, um die Zielrichtungen des Klimaschutzes ganzheitlich in einem Klimaschutzkonzept zu definieren und festzuschreiben.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Beschluss des Kreistages Nr. KT/061-03/19 vom 27.11.2019 (nur digital)

Beschluss des Kreistages Nr. KT/084-04/20 vom 09.03.2020 (nur digital)

- Vorlage wurde ohne / mit Änderung zum Beschluss erhoben
- Vorlage wurde abgelehnt
- Vorlage wurde zurückgezogen

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: